

Albert-Einstein-Schule

Albert-Einstein-Schule Förderschule des Rhein-Erft-Kreises im Sekundarbereich I Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Merkblatt zum Rauchen in der Schule – häufig gestellte Fragen

Warum ist Rauchen in der Schule nicht erlaubt?

Passivrauchen ist in hohem Maße krebserregend und hat Herz-Kreislauf- Erkrankungen zur Folge. Passivrauch ist vermutlich der quantitativ bedeutsamste inhalative Krankheitsauslöser.

Im nordrheinwestfälischen Nichtraucherschutzgesetz (NiRSchG NRW) wurde folgendes festgelegt:

§3 (1) Das Rauchen ist nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Einrichtungen nach § 2 Nrn. 1 bis 6 verboten. Für Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstaben a) und b) gilt das Rauchverbot, abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1, auf dem gesamten Grundstück im Zusammenhang mit einrichtungsbezogenen Veranstaltungen. Für Schulen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a) gilt das Rauchverbot überdies für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

Wird hiergegen verstoßen, handelt der Rauchende ordnungswidrig, aber auch die Schule, soweit sie das Rauchen nicht unterbindet (vgl. §6 NiRSchG NRW)

Kann denn nicht wenigstens auf dem Schulhof geraucht werden?

Das Rauchverbot betrifft das gesamte Schulgelände.

Vor der Schule ist ja nicht das Schulgelände, kann denn dann dort geraucht werden?

Hier ist genau zu prüfen, wo das Schulgelände anfängt und endet. Der Eingangsbereich beispielsweise ist bereits Schulgelände.

Sind Schülerinnen und Schüler noch nicht 18 Jahre alt, ist es ihnen verboten, vor dem Schulgelände zu rauchen, da § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz es untersagt, Tabakwaren an Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit abzugeben oder ihnen dort das Rauchen zu gestatten. Während im Nichtraucherschutzgesetz die Gesundheit von Nichtrauchern geschützt wird, schützt das Jugendschutzgesetz die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Bis zum 18ten Geburtstag ist ihnen danach das Rauchen in der gesamten Öffentlichkeit, also auch außerhalb des Schulgeländes verboten.

Ist ja wohl meine Entscheidung, ob ich rauche?

Das Jugendschutzgesetz ist ein Gesetz, um Jugendliche zu schützen. In den vom Jugendschutzgesetz behandelten Bereichen hat der Gesetzgeber entschieden, dass er Dir das Rauchen zwar nicht gänzlich verbietet, es Dir aber zumindest erschwert, indem Du in der Öffentlichkeit und öffentlichen Einrichtungen wie der Schule nicht rauchen darfst. Hintergrund der gesetzlichen Regelung ist die Erkenntnis: Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schneller entwickeln sich Folgekrankheiten. Für jemanden, der mit 15 Jahren mit dem Rauchen beginnt, besteht eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, als für jemanden, der erst ab 25 Jahren anfängt zu rauchen.

Meine Eltern erlauben mir zu rauchen, sie versorgen mich mit Zigaretten; wenn sie das erlauben, dann kann ich ja wohl rauchen?

Wenn Du nicht in der Öffentlichkeit rauchst, verstößt Du nicht gegen das Jugendschutzgesetz. Deine Eltern können Dir aber nicht erlauben, in der Öffentlichkeit oder gar in oder vor der Schule zu rauchen. Das Jugendschutzgesetz gilt auch für Deine Eltern. Eltern, die selber rauchen, sehen diese Regelungen oftmals nicht so eng. Dennoch gilt: Das Jugendschutzgesetz schützt Deine Gesundheit; hierüber können Deine Eltern zumindest im Bereich des Jugendschutzgesetzes nicht frei verfügen.